



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert**

**Erdmann, Carl**

**Stuttgart, 1986**

5. Briefstil

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68934)

vergleichs, so wenig sie für sich allein genügen kann, nicht verzichten darf. Sie ergibt, auch für sich genommen, schon eine gewisse Art von Stilverwandtschaft, die zum mindesten als Fingerzeig für weitere Untersuchung brauchbar und oft genug unentbehrlich ist. Nur darf man daraus keine starre Regel machen; das wird der Fortgang unserer Untersuchung, insbesondere an den Hildesheimer Briefen, zeigen, und wir können es schon hier beobachten. Stellt man nämlich an Hand des Verzeichnisses am Schluß von Exkurs 2 die zu den einzelnen Stücken beigebrachten Parallelen zusammen, so wird man — auch bei Berücksichtigung des sehr wechselnden textlichen Umfangs der Briefe — erhebliche Verschiedenheiten in der Dichtigkeit und Beweiskraft der nachgewiesenen Vergleichsbeispiele feststellen<sup>1)</sup>: eine Warnung vor schematischer Anwendung dieses Arguments.

### 5. Briefstil

Auf die besonderen Gewohnheiten des „Briefstils“ müssen wir genauer eingehen als auf den allgemeinen Sprachstil. Denn gerade dieses engere Feld, auf dem die Untersuchung in der Hauptsache noch etwas Neues ist, liefert die Möglichkeit präziserer Feststellungen und Vergleiche.

A. Adressen. Wie in fast allen mittelalterlichen Briefen, so zerfällt auch in denen Meinhards die am Kopf stehende Adresse in drei Teile: Inscriptio (Empfängerbezeichnung im Dativ), Intitulatio (Absenderbezeichnung im Nominativ) und Grußformel. Ob aber alle drei Teile immer vorhanden waren, läßt sich nicht leicht entscheiden, weil unsere Überlieferung an diesem Punkte unzuverlässig ist. Zunächst fehlt uns die Adresse, die doch in den Originalen sicher vorhanden war, bei 20 Briefen gänzlich. In H 76 fehlen Intitulatio und Gruß, in M 14 die Intitulatio, vermutlich ebenfalls wegen Unvollständigkeit der Überlieferung. Schwieriger wird die Frage aber bei den neun Briefen, denen allein die Grußformel fehlt, vgl. unten S. 78f. Daß gerade bei der Adresse — und ebenso beim Schlußwunsch — die Überlieferung lückenhaft ist, läßt darauf schließen, daß diese Briefteile geringeres Interesse fanden, sei es bei den Abschreibern, sei es schon bei Meinhard selbst. Denn dieser befließigt sich bei einem Teil

<sup>1)</sup> Hingewiesen sei auf die vielfachen Parallelen zu den beiden inhaltlich wichtigen und gesondert überlieferten Briefen M 40 und 41. Vergleicht man damit die Zusammenstellung bei Pivec: MÖIG. 45, 413ff., so wird man eine erhebliche Vermehrung des Materials feststellen; andererseits habe ich einige von Pivec angeführte Parallelen beiseite gelassen, da sie mir zu unbedeutend schienen.

der Adressen sichtlich der Kürze. So wird es sich erklären, daß in H 76 die Inscriptio, die dort besonders lang und feierlich ist, erhalten blieb, während die übrigen Adressenteile, und bei den umliegenden Stücken die gesamten Adressen, fehlen. Es besteht auch die Möglichkeit, daß Meinhard in der Absenderüberlieferung, auf die das Gros unserer Texte zurückgeht, für die Adressen gelegentlich verkürzte Formen angewandt hat<sup>1)</sup>, wie das in den Schlußformeln der Fall zu sein scheint (vgl. unten S. 84f.). Doch kann das im Ganzen nicht weit gegangen sein, da die Empfängertexte (H 26, 58, 105, 106) im Gesamttypus ebensolche Adressen aufweisen wie die übrigen Briefe. Keinesfalls aber ist Meinhard gegenüber der Adressenform gleichgültig gewesen. Das zeigen die Worte in H 105, wo er den Gruß unter den Bestandteilen des Briefes mit aufzählt und sich dafür interessiert, ob er „herzlich“ gehalten ist (*utrumnam salutent affectuosius*), und das zeigen auch die erhaltenen Adressen selbst.

Meinhard hält die drei Teile der Adresse stets klar und ohne Verschränkung auseinander. Dabei stellt er regelmäßig, auch in den Adressen an seine Schüler (H 80, M 13), die Inscriptio vor die Intitulatio<sup>2)</sup>. Eine Abmessung einzelner Kola nach ihrer Länge<sup>3)</sup> kennt er nicht und verzichtet überhaupt auf jede Längenrelation der Teile untereinander.<sup>4)</sup> Da auch dem Sinne nach die einzelnen Adressenteile nur ausnahmsweise eine Beziehung aufeinander haben, können wir sie ohne Schaden getrennt betrachten.

Den größten Raum nimmt meistens die Inscriptio ein. Sie enthält im Regelfalle die Initiale des Empfängers, und zwar am häufigsten als Abschluß, relativ selten im Innern, niemals zu Beginn. Die Initiale fehlt nur in solchen Fällen, wo sich die Persönlichkeit schon aus den übrigen Worten der Inscriptio ergibt, also in Briefen an den König (M 35), den Papst (M 40), den Erzkanzler der römischen Kirche (M 32 an Anno von Köln: *Apostolice dignitatis personam divinitus sortito*), an Bischöfe, deren Diözese genannt ist (M 20, 36, 38), und an den eigenen Bischof, der als der *domnus* schlechthin angesprochen wird (H 63, M 16, 21, 23, 25); doch ist dies nicht konsequent gehand-

<sup>1)</sup> Doch kann man bei ihm nicht wie bei Rather von Verona (vgl. Weigle: DA. I, 186) Kurzadressen und Volladressen unterscheiden, vielmehr gibt es Übergänge verschiedenster Art.

<sup>2)</sup> Doch ist zu beachten, daß Bischofsbriefe nur an Höher- und Gleichgestellte vorhanden sind, nicht an Untergebene.

<sup>3)</sup> Vgl. Aßmann: HVS. 30, 626f. über die Tegernseer Briefe.

<sup>4)</sup> In H 105 z. B. ist die Inscriptio außergewöhnlich lang, Intitulatio und Gruß ganz kurz; in M 25 haben Inscriptio und Intitulatio die denkbar kürzeste Form, aber der Gruß ist der längste, der vorkommt.

habt, da auch Bischöfe mit genannter Diözese (H 78, M 6, 8, 34) und der eigene Bischof (M 5, 10, 18, 27, 28) manchmal die Initiale erhalten. Wenn diese durch *ille* (H 76) bzw. *N.* (M 22) ersetzt ist, so liegt das natürlich nur an der Überlieferung; doch enthält letztere, soweit sie sich nachprüfen läßt, in der Empfängerinitiale niemals einen Fehler.

Ordnen wir die Briefe nach Empfängergruppen, so kommen zuerst die 17 Adressen an auswärtige Bischöfe. Bei ihnen schält sich bald eine gewisse Hauptform heraus: *Reverentissimo sacrosanctae X. ecclesiae episcopo (praesuli, archipraesuli)*, welche mit kleinen Varianten<sup>1)</sup> siebenmal auftritt (H 26, M 6, 8, 20, 34, 36, 38). Gelegentlich wird sie erweitert durch die Worte *patri et domno . . . dignissimo* (M 6, ähnlich M 8) oder durch einen nachfolgenden Relativsatz (M 20), aber das Grundschema (das wir sogar aus der weiteren Adresse an den Papst heraushören, M 40: *Reverentissimo sacrosanctae apostolice sedis gubernatori*) einschließlich der Wortstellung ist fest. Wichtig für Meinhardts Briefstil ist nun die Beobachtung, daß diese Adressenform in gewissen gleichartigen Fällen gemieden wird. Sie fehlt erstens in seinen Privatbriefen (an einen Bischof)<sup>2)</sup>, zweitens dort, wo er für Gunther von Bamberg an dessen altbekannten Parteifreund Anno von Köln schreibt<sup>3)</sup>, drittens in denjenigen Briefen, die eine betont geistliche Haltung einnehmen.<sup>4)</sup> Diese drei Kategorien sind deutlich

<sup>1)</sup> M 20 *Domno* für *Reverentissimo*, H 26 und M 20 *sanctae* für *sacrosanctae* (fehlt M 34), M 8 *sedis* für *ecclesiae*, M 6 *pastori* und M 20 *pontifici* für *episcopo*.

<sup>2)</sup> H 76 *Non ab homine neque per hominem, sed per solam domini praedestinationem electo domno suo illi episcopo, nec ita vulgarem in modum episcopo, verum optatissimo episcopo*; H 78 *Domno et patri et extraordinario Prixensium episcopo A.*; M 32 *Apostolice dignitatis personam divinitus sortito*.

<sup>3)</sup> M 7 *Domno archipresuli A.*; M 9 *Reverentissime diligendo et dilectissime reverendo domno archipresuli A.*; M 17 *Reverentissimo archipresuli A.*

<sup>4)</sup> Als Meinhard für Bischof Hermann die tatsächliche Feindseligkeit gegen Gunzo von Eichstätt in frommem Pathos ertränkt (M 33), adressiert er: *Summe sanctitatis domno et per omnia venerando antistiti G.* Ebenso in ähnlicher Lage für das Domkapitel an Embricho von Augsburg (M 41): *Reverentissimo episcopo et in Christi membris valde honorando E.* Ganz ähnlich auch die Adresse eines andern Domherrnschreibens, das im Text von Frömmigkeit geradezu überfließt, an Kardinalbischof Leopertus (M 14): *Domno reverentissimo patrique beatissimo et in Christi membris unice honorando L. episcopo*. Die den zwei letzten Briefen gemeinsame charakteristische Formel *et in Christi membris* (auch noch in M 24) stammt aus den Augustinbriefen (Ep. 96, 99, 180, 193, 208, 214, 215, 264), und dies gibt Anlaß, auch den Brief H 105 hinzuzunehmen, den Meinhard zwar nicht an einen Bischof, aber an einen Abt (nebst den Mönchen) schrieb und ebenfalls mit allerhand geistlicher Rhetorik ausschmückte. Denn die Adresse an den Abt: *Domno dilectissimo et in Christi visceribus unice honorando abbati R.* wiederholt eine augustinische Formel

erkennbar und zeigen uns, daß Meinhard jene Form der Inscriptio als ein gleichsam offizielles Schema empfindet, das in gewissen Fällen unangebracht sei. Schon hier sehen wir, wie er bei aller Beweglichkeit doch greifbare Gewohnheiten verfolgt.

Eine Gruppe für sich sind die elf Adressen an den eigenen Bischof, die niemals jenes Normalschema zeigen. Wenn Meinhard und der Dekan Poppo sich gemeinsam oder einzeln an ihren Bischof Gunther wenden, so heißt die Inscriptio — mit oder ohne Initiale — einfach *Domno dilectissimo* (M 10, 16, 18, 21, 27, 28) oder *Dilectissimo domno* (M 5). Nur im gefühlvollen Abschiedsbrief, als Gunther zur Wallfahrt aufbricht (M 23), erweitert sich diese Formel: *Et domno et patri etiam atque etiam dilectissimo*. Von diesem relativ vertraulichen Ton unterscheidet sich nicht nur das Beschwerde- und Bittschreiben des Kapitels (M 37 *Domno exoptatissimo et a deo patre preelecto et predestinato pastori G.*), sondern auch der korrekte Brief des Propsts Hermann (H 63 *Domno reverentissimo*); beim letzteren darf man also ein weniger enges Verhältnis zu Gunther voraussetzen. Am vielsagendsten ist die Inscriptio *Domno suo* im Schreiben Poppo's und Meinhard's an Bischof Hermann (M 25), die mit ihrer lakonischen Kürze bereits den Inhalt des Briefes, eine ausdrückliche Distanzierung von Hermann, ankündigt.

Die Form *Domno dilectissimo* bildet bereits den Übergang zu Meinhard's privaten Freundesbriefen, für deren Inscriptionen im allgemeinen das Attribut *dilectus* oder *diligendus* charakteristisch ist. Denn Meinhard bringt niemals in der Inscriptio einen direkten Hinweis auf die Freundschaft, etwa das sonst so beliebte *unanimi* oder dgl. Im übrigen fehlt bei dieser Gruppe (zwölf Briefe) bezeichnenderweise eine Hauptform, wie wir sie bei den zwei ersten Gruppen fanden. Im allgemeinen sind die Inscriptionen kurz<sup>1)</sup>, werden aber länger und geistlicher, wenn der Freund höher steht.<sup>2)</sup> Daß Propst Benno in

(Ep. 82: *Domino dilectissimo et in Christi visceribus honorando*, ähnlich auch andere Inscriptionen Augustins), und wenn die Fortsetzung der Inscriptio die Mönche mit dem Zusatz versieht: *domnis scilicet dilectissimis atque habundantissima domini gratia praestantissimis fratribus*, so stammt dies wiederum aus den Augustinbriefen (Ep. 31: *Domnis dilectissimis . . . atque abundantissima dei gratia praestantissimis fratribus*). Solche Anleihen bei Augustin werden uns noch weiter beschäftigen (vgl. auch oben S. 63); sie unterstreichen jedenfalls den geistlichen Charakter dieser Schreiben.

<sup>1)</sup> H 80, M 22 *Unice dilecto*; M 1 *Unice diligendo*; M 4 *Dilectissimo hospiti*; M 31 *Dilecto fratri*; M 12 *Electo fratri*; M 13 *Dilecto filio*; etwas länger M 30 *Domno fratri et unice dilecto*. Dazu stets die Initiale am Schluß.

<sup>2)</sup> M 2 *Domne abbatisse S. in Christo dilectissime*; M 24 *Domno magistro et in Christi membris unice diligendo fratri F.*; dazu H 105 oben S. 75 Anm. 4.

H 106 mit seinen vollen Ämtern angeredet wird (*Unice dilecto B. praeposito, vicedomno et regis vicedomno*), wird erklärt durch den Inhalt des Briefes, der auf diese Ämter Bezug nimmt.

Außer den genannten drei Gruppen bleibt nur noch ein geringer Rest: Könige erhalten das Attribut *gloriosissimus*<sup>1)</sup>, die Bamberger Domherrn untereinander nennen sich „von Herzen geliebte Brüder“<sup>2)</sup>, und einige Stücke von mehr geschäftlichem Inhalt haben völlig schmucklose Inscriptionen.<sup>3)</sup> Immerhin besteht jede Inscriptio Meinhards aus mindestens zwei Worten, ungerechnet die Initiale; jenes Maximum von Kürze, das in der bloßen Initialennennung besteht, ist ihm in diesem Adressenteil fremd und galt ihm wohl als unhöflich. Überblicken wir danach den gesamten Vorrat von Inscriptionen, so finden wir sie im ganzen von Monotonie gleich weit entfernt wie von gesuchtem Schwulst. Abgesehen von wenigen Fällen, die ziemlich reich beladen sind (H 76, 105, M 20), ist der Typus entweder schlicht oder von mittlerer Fülle, immer aber stilgerecht und dem Inhalt angemessen.

Gehen wir danach zur Intitulatio über, so drängt sich hier sofort der Eindruck der erheblich größeren Schlichtheit und Kürze, ja geradezu Kargheit auf. In den eigenen Briefen Meinhards erscheint in der Regel (14mal) als Intitulatio die bloße Initiale *M.* ohne jedes weitere Wort; dreimal hat sie den kurzen Zusatz *suus* (H 78, 80, M 27). Schreibt Meinhard für andere Bamberger Domherrn bzw. in Gemeinschaft mit ihnen, so finden sich fünfmal auch bloß die Initialen (H 63, 81, M 10, 20, 25), dreimal noch mit *suus* oder *sui* (H 26, M 3, 21), sechsmal mit dem Titel *praepositus (Babenbergensis)* bzw. *decanus* und *vicedomnus* (H 58, M 5, 6, 16, 18, 28). Sich selbst nennt er in den Gemeinschaftsbriefen natürlich stets am Schluß und gibt sich einmal den Titel *scolasticus* (M 6), sonst auch nur *suus* (M 5, 16, 18, vgl. 21, 28 *sui*). Wenn er für das Kapitel, den Klerus oder die Vasallenschaft insgesamt schreibt, muß er etwas mehr Worte brauchen, pflegt aber auch hier auf allen Schmuck zu verzichten und mit trockener Sachlichkeit den Absenderkreis zu bezeichnen.<sup>4)</sup> Bei den Bischofsbriefen,

<sup>1)</sup> M 35 *Gloriosissimo regi*; M 15 (an den eben zur Herrschaft gelangten König von Ungarn) *Gloriosissimo regi S. ad verum gubernacula divinitus electo*.

<sup>2)</sup> H 81 *Ex animo dilectis fratribus G. I.*

<sup>3)</sup> H 58 *Domno cancellario A.*; M 3 *Domno suo archidiacono O.*; M 29 *Domno D. decano*. Vgl. dazu auch M 7 (oben S. 75 Anm. 3) *Domno archipresuli A.*

<sup>4)</sup> M 15 *totus Babenbergensis ecclesie cetus*; M 35 *milicia Babenbergensis*; M 37 *H. prepositus, P. decanus cumque his totus Babenbergensis clerus*; M 38 *N. decanus cum universo Babenbergensi clero*; M 41 *tota Babenbergensis congregatio*.

die er für Gunther und Hermann verfaßte, liegt es nur insofern etwas anders, als er hier dem Titel *episcopus* regelmäßig die Bescheidenheitsformel *licet indignus* vorausschickt (M 7, 9, 17, 33, 36)<sup>1)</sup>; doch ist dies eine abgegriffene Floskel, die von der Sitte beinahe gefordert wurde und nicht auf Rechnung von Meinhard's Stil kommt. Also durchweg eine geradezu extreme Schlichtheit. Davon ist Meinhard nur dreimal abgewichen: im erwähnten Abschiedsschreiben an Gunther (M 23) nennt er sich *M. exul suus filius* und gibt damit schon den Hauptinhalt des Briefes an; im Klage- und Bittbrief des Kapitels an Adalbert von Bremen (M 34) heißt es entsprechend *orbis ille et desolatus Babenbergensis clerus*; in Gunthers Pallienanzeige an seinen Metropolitensiegfried von Mainz (M 8) schreibt er mit einer kirchenrechtlichen Ergebnisformel *G. licet indignus deditissimus suus suffraganeus*. In diesen drei Ausnahmefällen aber beziehen sich die Zusätze unmittelbar auf den wesentlichen Inhalt des Briefes. Irgendwelchen reinen Schmuck, auch Freundschaftsversicherungen oder die sonst so beliebten Bescheidenheits- und Demutsformeln lehnt Meinhard — abgesehen vom stereotypen *licet indignus* beim Bischofstitel — in der Intitulatio konsequent ab.

Der Idee der Grußformel, des letzten Bestandteils der Adresse, widerspricht eine derartig karge Sachlichkeit, da sie ihrem Wesen nach ein Briefschmuck ist. Es bleibt freilich die Möglichkeit, die Grußformel gänzlich wegzulassen, und das hat Meinhard in der Tat manchmal getan. Neun seiner Adressen sind in den Handschriften ohne Gruß<sup>2)</sup>, und mindestens ein Teil von ihnen hat ihn offenbar nie gehabt. Denn gerade die Briefe, die Meinhard im eigenen Namen oder in Gemeinschaft mit anderen Domherrn an Bischof Gunther schrieb (M 5<sup>3)</sup>, 16, 18, 21, 23, 27, 28), entbehren mit einer einzigen Ausnahme (M 18) der Grußformel, was eine zufällige Verstümmelung der Überlieferung ausschließt. Das Fehlen eines Grußes konnte bei anderen Autoren Feindseligkeit bedeuten, hat aber bei Meinhard keinesfalls

<sup>1)</sup> In M 17 steht nur *indignus* (durch Textverderbnis?), in M 36 außerdem noch die Ortsbezeichnung *B(abenbergensis)*. In M 40 (Bischof Hermann an den Papst) fehlt die Initiale im Codex I der Hannoverschen Handschrift gänzlich im CU ist sie durch *N.* ersetzt.

<sup>2)</sup> Außerdem auch H 76, das aber auch ohne Intitulatio und somit sicher verstümmelt ist.

<sup>3)</sup> In M 5 werden die Worte *deo gratias* durch die Interpunktion der Handschrift (und danach der vorläufigen Ausgabe in NA. 49. 392) zur Adresse gezogen, also als Gruß aufgefaßt. Das ist jedoch sinnwidrig, denn *deo gratias* ist kein Gruß; es gehört an den Beginn des Kontextes, entweder als Ausruf (vgl. den Briefbeginn von M 15) oder als Objekt zu *estimamus*.

diesen Sinn, sondern ist als Schlichtheit zu verstehen. Bei den weiteren drei Briefen ohne Gruß (H 78, M 1, 3) müssen wir die Frage der Textvollständigkeit offenlassen. Die Regel ist jedenfalls auch bei Meinhard das Vorhandensein einer Grußformel. Grammatisch hat diese fast immer die Form eines Akkusativs mit Attributen oder adverbialen Bestimmungen. Zwei Akkusative mit Kopula sind selten (H 63, M 17), etwas häufiger die Anfügung eines neuen Grußinhalts durch die Präposition *cum* (H 58, M 15, 36, 40, 41), während die Beifügung eines Nebensatzes niemals vorkommt. Viermal wird der Akkusativ ersetzt durch einen Relativsatz mit *quod* oder *quicquid* (H 81, M 2, 7, 9), einmal durch einen Finalsatz mit *ut* (H 106); die sonst beliebten Grußwünsche in Form von Infinitivsätzen oder von elliptischen Relativsätzen (nach dem Schema *quod filius patri*) fehlen völlig, ebenso metrische Grüße. Logisch kann der Akkusativ des Grußes ein Gut bezeichnen, dessen Erlangung dem Empfänger gewünscht wird, oder eine Leistung bzw. Gesinnung, die der Absender ihm darbringt; beides kommt bei Meinhard gleichmäßig vor.

Die Form des Grußes richtet sich bei ihm in erster Linie nach dem Absender, weniger nach dem Empfänger. Diejenigen Briefe, die er in fremdem Namen verfaßte, haben durchweg das gemeinsam<sup>1)</sup>, daß die Grußformel Dienste (bzw. Ergebenheit oder Gebete) verspricht. Schreibt das Domkapitel oder der Klerus insgesamt, so sind es in der Regel nur Gebete<sup>2)</sup>; schreibt der Bischof oder ein einzelner Domherr, so sind es entweder *orationes et obsequium* zusammen<sup>3)</sup> oder eine allgemeine Versicherung der Dienstwilligkeit.<sup>4)</sup> Diese Grußformeln

<sup>1)</sup> Einzige Ausnahme ist M 3, das ohne Grußformel ist, aber vielleicht nur durch Textverstümmelung.

<sup>2)</sup> M 34 *debitum illud et sincerum orationis sue in Christo sacrificium*; M 37 *impensissimas in Christo et perseverantissimas orationes*; M 38 *tam perpetuam quam debitam devotissime orationis constantiam*; auch M 15 *se ipsum cum perpetua orationum instantia*. Etwas weiter führt M 41 *devotissimam servitatem cum perpetua orationum constantia*.

<sup>3)</sup> H 26 *tam devotissimam quam maxime debitam orationis et obsequii constantiam*; H 63 *orationes fidelissimas obsequiumque devotissimum*; M 8 *orationum et obsequii perpetuam devotionem*; M 17 *orationes et obsequia perquam devotissima*; M 33 *devotionum et obsequii perpetuam constantiam*; M 36 *perpetuum orationis munus cum unico obsequio*.

<sup>4)</sup> H 58 *cum sincera dilectione fidele obsequium*; M 7 *quicquid homini ab homine prestari potest melius*; M 9 *quicquid devotionis et obsequii homini ab homine prestari potest impensius*; M 40 (an den Papst) *cum singulari servitutis devotione unicam in omnibus obedientiam*; M 20 *omnibus eius votis atque preceptis se semper sine fatigatione obsecundantem*; dazu auch M 10 *se ipsum per omnia quam deditissime*. Ferner ist das Schreiben der Vasallenschaft an den König hierzu zu stellen: M 35 *animorum*

heben sich als geschlossene Gruppe von denjenigen Adressen ab, in denen Meinhard selbst Absender oder Mitabsender ist. Denn dort fehlen derartige Formeln (mit alleiniger Ausnahme von M 6 *deditissimam in omnibus devotionem*, Poppo und Meinhard an Egilbert von Passau), und es wird entweder dem Empfänger alles Gute<sup>1)</sup> bzw. in individuellen Worten irdischer Erfolg und himmlischer Segen gewünscht<sup>2)</sup> oder aber eine schlichte Kurzform gewählt. Diese lautet am häufigsten *salutem in Christo* (H 80, 105, M 12, 14, 29, 31), auch noch kürzer *salutem* (M 24), *se* (M 22), *se ipsos* (M 18), allenfalls noch *plurimam salutem in Christo* (M 30); dazu sind noch die Fälle ohne Grußformel hinzuzunehmen. Die fast völlige Konsequenz, mit der Meinhard die Grußformeln der eigenen Briefe von den fremden scheidet, lehrt uns, daß er in jenen Versprechungen der Dienstwilligkeit und Gebete eine offiziellere Begrüßungsform erblickte, die für private Schreiben weniger paßte.

B. Aufbau des Kontextes. In den Traktaten über die „Ars dictandi“ seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts spielt der Aufbau des Briefes aus seinen Teilen eine große Rolle. Man unterschied damals ziemlich allgemein außer der Adresse („Salutatio“) das „Exordium“ (o. ä.) am Briefbeginn, die „Narratio“ und „Petitio“ als Mittelteile, die „Conclusio“ am Briefschluß, ohne daß aber alle diese Teile immer vorhanden sein mußten.<sup>3)</sup> Diese Lehre, die in der Hauptsache aus der antiken Rhetorik stammt — sie überträgt die alten Vorschriften für die Rede auf den Brief<sup>4)</sup> —, ist im Kerne älter als die Briefkunst-Traktate. Darauf führen uns auch die Worte in H 105,

*corporumque promptissimam devotionem*. In H 58 fallen *dilectio* und *fidelis* auf, die in Meinhards Grußformeln sonst nicht vorkommen (aber H 63 *fidelissimus*), aber das hat nichts zu sagen, da das Stück an den königlichen Kanzler gerichtet ist und somit passendes Vergleichsmaterial für diese Adresse fehlt; zum Bau mit *cum* vgl. oben S. 79 und vor allem die Ähnlichkeit mit M 40.

<sup>1)</sup> M 4 *omne omnino bonum*; M 13 *omne bonum*. Dasselbe in Umschreibung H 81 *quod optimis debetur fratribus*; M 2 *quod melius aut dici aut cogitari potest*.

<sup>2)</sup> H 106 *ut gradum, qui solus superest, mature deo propitio ascendat* (mit Bezugnahme auf den Briefinhalt); M 25 *post bonum certamen certatum, post cursum consummatum, post fidem servatam, illam illa in illa die iusticie coronam* (vgl. 2. Tim. 4, 7f.); M 32 *actus officiique in hoc mundi teatro suscepti beatissimam in Christo Iesu consummationem*.

<sup>3)</sup> A. Bütow, Die Entwicklung der mittelalterlichen Briefsteller bis zur Mitte des 12. Jh. (Diss. Greifswald 1908) S. 56—72; E. Heller, Die Ars Dictandi des Thomas von Capua, in: Sitzungsber. d. Heidelb. Akad., Phil.-Hist. 1928/29 Nr. 4 S. 16 mit Anm. a.

<sup>4)</sup> Vgl. Bütow S. 59f.

mit denen Meinhard einen Brief des Abtes Reginhard lobt: *Quis enim interpretetur, utrumnam (litterae vestrae) saluent affectuosius an ordiantur commodius<sup>1)</sup>, rogent modestius an exhortentur efficacius, commendent intentius an valedicant optatius?* Deutlich erkennen wir hier zu Beginn die „Salutatio“ und das „Exordium“, am Ende den Schlußwunsch. Mag auch die Kennzeichnung des Briefinnern (Bitte, Mahnung, Empfehlung) nicht als Einteilung gemeint sein, so ist es doch mindestens für den Anfang und Schluß geboten, Meinhard's Praxis auf die Anwendung bestimmter Grundsätze hin zu untersuchen.

Als hauptsächlichster Gegenstand der Einleitung (Exordium) galt nach den Vorschriften der Rhetorik die „Captatio benevolentiae.“ Daran hält sich auch Meinhard, denn ein gutes Drittel seiner Briefe eröffnet er mit einer selbständigen Einleitung — jeweils ein oder mehrere Sätze —, die im wesentlichen den Zweck hat, dem Empfänger etwas Liebenswertes oder Schmeichelhaftes zu sagen: seine Eigenschaften oder Taten zu bewundern (H 78a, M 32, 37), seine hohe Stellung zu preisen (H 26, M 19, 34, 38, 40), seine Güte und die erwiesenen Wohltaten hervorzuheben (H 68, M 2, 9), ihm Ergebenheit, Fürsorge und Dienstbereitschaft zu versichern (H 58, 64, M 16<sup>2)</sup>), Freude über sein Wohlergehen (H 66, M 12, 29<sup>3)</sup>, 31) oder über seine etwaigen Erfolge (M 36) auszusprechen, die Trennung zu beklagen (M 3, 24) oder den erhaltenen Brief zu loben (H 105).<sup>4)</sup> In anderen Fällen ist ein entsprechender Anfangs-Abschnitt nach seinem Umfang oder der Gedankenführung schon nicht mehr Einleitung, sondern wesentlicher Briefbestandteil, sei es daß das Briefthema (bzw. das erste der Briefthemen) überhaupt aus einem freundlichen oder höflichen Gefühlserguß besteht (H 72, 74, 76, M 1, 5, 11), sei es daß Meinhard mit einem geistlichen Glückwunsch beginnt, aus dem sich dann eine Bitte herleitet (M 6, 15, 20<sup>5)</sup>), sei es daß das für sich stehende Lob des Empfängers o. ä. bereits mehr als die Briefhälfte einnimmt (H 65, 75, 78, M 14). Neben derartigen Briefen, die einer formalen Einleitung nicht mehr bedürfen, gibt es schließlich vier Stücke, in denen eine kurze Höflichkeit im Anfang nur einen Satzteil füllt, also nicht als eigenes Exordium gelten kann (H 69, 80, 106, M 17). Für

<sup>1)</sup> Vgl. dazu M 29, wo *commodius* ebenfalls für die Einleitungsformel gebraucht wird und anscheinend „passend“ bedeutet.

<sup>2)</sup> Hier verbunden mit einer Mahnung.

<sup>3)</sup> Hier mit ausdrücklicher Erwähnung des *initium* an Hand von Seneca Ep. 15.

<sup>4)</sup> In mehreren Fällen vereinigen sich verschiedene der angeführten Motive; doch sind die betreffenden Briefe oben jeweils nur einmal angeführt.

<sup>5)</sup> Hier mit umständlichem theologischem Ausholen.

<sup>6)</sup> Erdmann, Briefliteratur

Meinhards Briefstil ist hier also das inhaltliche Moment wichtiger als das formale. Die *Captatio benevolentiae*, mit der drei Fünftel seiner Briefe sachlich beginnen, braucht keinen selbständigen Briefteil als Exordium zu bilden.

Wichtig ist, daß ein solcher höflicher Briefanfang niemals fehlt, wenn Meinhard für sich selbst oder andere Domherrn an auswärtige Bischöfe oder sonstige Respektspersonen schreibt. Anders in seinen Briefen an den eigenen Bischof und an seine Freunde; dort beginnt er des öfteren mit Auslassungen über das Briefschreiben selbst, nämlich über die Forderung des Empfängers nach häufigen oder regelmäßigen Briefen (H 67, 71, 79, M 27<sup>1</sup>), 30) oder über seine eigenen diesbezüglichen Absichten und Versprechungen (H 73, 77, M 21, 22, vgl. H 106). Das ist ersichtlich keine erlernte Form und kein Exordium, sondern der natürliche Lauf des Gedankens. Manchmal fehlt auch diese Form des Briefbeginns, und zwar sowohl in Meinhards Privatbriefen wie auch dann, wenn er im Namen anderer Domherrn, des Bischofs, des Kapitels oder der Vasallenschaft schreibt. Er beginnt dann oft ganz formlos sofort mit dem sachlichen Bericht (H 62, 63, 70, M 7, 10, 18, 23, 25, 28) oder der Bitte (M 4, 35); nur gelegentlich holt er etwas weiter aus, indem er mit der Erzählung an etwas Bekanntes anknüpft (H 81, M 8, 13, 33, 39) oder eine ausdrückliche Begründung für den Brief bietet (H 61, M 41). Im Grunde ist er also in der Behandlung des Briefbeginnes völlig frei, und wenn er der Sitte, mit einer höflichen *Captatio benevolentiae* anzufangen, in der Mehrzahl seiner Briefe folgt, so ist das zwar sicherlich bewußte Technik, aber keine Anerkennung einer zwingenden Regel.

Fassen wir danach die Schlußpartie des Briefes — also zunächst unter Überspringung des Mittelstücks — ins Auge, so kann diese aus zwei Teilen bestehen: dem Beschluß des Kontextes (*Conclusio*) und dem Schlußwunsch. Mit dem *valedicere* in den angeführten Worten aus H 105 meint Meinhard vermutlich in erster Linie den Schlußwunsch, aber vielleicht nicht ausschließlich. Denn jedenfalls kennt er auch die *Conclusio*: eine Anzahl Briefe enthalten am Ende des Kontextes einen oder mehrere Sätze, die sich durch ihren Inhalt oder die Art ihrer Überleitung als selbständiger Briefschluß zu erkennen geben. Er erklärt etwa: mehr könne er nicht schreiben, weil der Bote dränge (H 67, 78, M 27); der Brief wäre schon zu lang (H 80, 105, M 24, 41); er brauche keine Worte mehr zu machen, da er auf den Empfänger vertraue (H 75, M 3, 6, 21); er könne sich vom Schrei-

<sup>1</sup>) Hier mit umständlichem Ausholen über ein Vergil-Zitat.

ben kaum losreißen (M 1)<sup>1)</sup>; er entschuldigt sich wegen der Schärfe oder Ungeniertheit seines Schreibens (H 62, 69, M 32, vgl. M 24); er bittet um Antwort (H 68, M 13, 29) oder um baldige Rückkehr (H 71, vgl. H 67)<sup>2)</sup>; er verspricht, das übrige mündlich mitteilen zu wollen (M 2). Gelegentlich finden wir als Briefschluß auch Versicherungen der Ergebenheit und Dienstbereitschaft, die sonst als *Cap-tatio benevolentiae* am Anfang stehen (M 17, 18, 33, 35, 36, vgl. M 21). Schließlich müssen wir auch Grußbestellungen an Dritte als Briefschluß betrachten<sup>3)</sup>; sie bilden manchmal den eigentlichen Schluß (H 73, M 41), während in anderen Fällen noch sonstige Bestellungen (M 4, 12) oder geistliche Mahnungen (M 14, 23) darauf folgen. Daneben machen wir wiederum — wie bei der Einleitung — die Beobachtung, daß Meinhard auf das Vorhandensein eines Schlusses als formal selbständigen Briefteiles kein Gewicht legt. Denn in solchen Fällen, wo schon der eigentliche Briefinhalt in einer für den Abschluß geeigneten Form endet, verzichtet er meistens auf eine eigene *Conclusio*, wenn nämlich der Text in eine passende „*Commendatio*“ ausgeht (H 26, 61, 66, 81, M 5, 15, 19, 20, 22, 34, 37)<sup>4)</sup> oder mit anderweitigen gefühlvollen Versicherungen schließt (H 77, 106, M 8, 28, 30, 31).<sup>5)</sup> Und außerdem gibt es eine ganze Anzahl Briefe, deren Text ohne Schlußgedanken einfach aufhört, und zwar unabhängig davon, ob noch ein Schlußwunsch vorhanden ist (H 58, 64, M 7, 9, 16, 40) oder ob auch dieser fehlt (H 63, 65, 70, 72, 74, 78a, 79, M 11, 25, 39).

Eine feste Relation zwischen *Conclusio* und Schlußwunsch ist überhaupt nicht erkennbar. Ein Schlußwunsch ist in 33 Briefen erhalten, und zwar beginnt davon etwa die Hälfte mit *Vale*: entweder bloß dieses Wort (H 68, M 8, 9, 13, 17, 18, 22, 29, 31, 33)<sup>6)</sup> oder *Valete* (H 62), *Vale in Christo* (M 1, 30), *Vale ergo in Christo, mihi dulcissime*

<sup>1)</sup> In H 67 schließt sich daran noch die Bitte um Heimkehr, in H 105 und M 41 die Aufforderung zu Gebeten, in M 24 eine höfliche Bitte um Entschuldigung, in M 21 eine Versicherung der Ergebenheit, in M 1 eine kurze Ermahnung; alle diese Motive können als zugehörig zu einem Briefschluß betrachtet werden.

<sup>2)</sup> In anderen Fällen gehört die Bitte um Heimkehr zum eigentlichen Briefinhalt.

<sup>3)</sup> Sie werden später in den „*Rationes dictandi*“ als besondere *terminatio* von der *conclusio* unterschieden, vgl. Bütow S. 72; für die Meinhardbriefe sehe ich hierzu noch keine Notwendigkeit.

<sup>4)</sup> Auch die oben angeführten Briefschlüsse von H 75, M 3, 6, 21 lassen sich als „*Commendatio*“ auffassen, werden aber wegen der Art der Überleitung doch besser als *Conclusio* bezeichnet.

<sup>5)</sup> Dazu kann man auch H 76 und M 10 rechnen, falls man es nicht vorzieht, hier von Schlußwünschen zu sprechen.

<sup>6)</sup> In H 68, M 17, 29, 33 ist die Kürzung mit *Vale* aufzulösen, nicht *Valete*.

*et amantissime frater* (H 80), *Valeas et crescas in Christo* (H 106), *Vale, veni, nos, ut facis, ama* (M 22). Die andere Hälfte enthält geistliche Segenswünsche in einem Konjunktivsatz, oft in starker Anlehnung an die Bibel. Vier von ihnen beginnen mit dem paulinischen *Gratia domini nostri Iesu Christi* (M 5, 6, 16, 36, dazu M 24 *Gratia dei*), andere sprechen vom heiligen Geist (M 7, 27, 32), vom Frieden Gottes (H 105)<sup>1</sup>), vom guten Hirten (M 37) oder allgemeiner von Gottes Fürsorge (H 58, 76, M 10, 20, 21, 40). Der Brief an Gregor VII. (M 40) beginnt den Schlußwunsch mit der berühmten Formel *Omnipotens deus*, mit der Gregor selbst und viele seiner Zeitgenossen den Schlußwunsch eröffneten. Dieser ist in der Regel ein selbständiger Satz ohne überleitende Partikeln, nur zweimal findet sich *Denique* (H 58) bzw. *De cetero* (M 20), und in zwei Fällen ist er durch einen Nebensatz an das Vorhergehende angehängt (H 76, M 10). Ein Brief schließlich (H 64) vereinigt die beiden Haupttypen, indem zuerst ein geistlicher Segenswunsch (nach Ps. 83, 8) gesetzt wird, dann noch *Valete*. In der Wahl dieser Wunschformeln läßt sich eine gewisse Regelmäßigkeit erkennen. Die am meisten vertrauliche Form war zweifellos *Vale* mit einem weiteren Zusatz, denn sie findet sich ausschließlich in privaten Freundschaftsbriefen Meinhards (H 80, 106, M 1, 22, 30). Der Segenswunsch war die respektvollere Form, denn er kommt vor im Brief an den Papst (M 40), ferner besonders in den Briefen der Domherrn an auswärtige Bischöfe (H 64, 76, M 6, 10, 20, 32) und an andere Respektspersonen (H 58, 105, M 24), ferner überwiegend in ihren Briefen an den eigenen Bischof Gunther (M 5, 16, 21, 27, 37, dazu H 81 an zwei Domherrn), an den sie seltener bloß *Vale* (*Valete*) schrieben (H 62, M 18). Dieses schlichte *Vale* ohne Zusatz stand bedeutungsmäßig anscheinend in der Mitte, d. h. es war überall verwendbar; wir finden es auch in Meinhards Freundschaftsbriefen (M 13, 29, 31), ferner in Bischofsbriefen an andere Bischöfe (H 68, M 8, 9, 17, 33), in denen sonst auch der Segenswunsch gebraucht wird (M 7, 36).<sup>2</sup>)

Allerdings müssen wir für die gesamte Schlußpartie einen Vorbehalt machen. Vergleichen wir nämlich die beiden Texte des doppelt überlieferten Stückes H 106 = M 26, so finden wir eine erhebliche

<sup>1</sup>) Der Schlußwunsch von H 105 ist zweiteilig, zuerst für den Abt, dann für die Mönche; beide Teile stammen in der Hauptsache aus Augustin ep. 24 und 31.

<sup>2</sup>) Ganz selten ist das Vorkommen einer Nachschrift hinter dem Schlußwunsch. In M 24 wird durch Nachschrift ein neuer Briefinhalt angefügt, worauf noch eine Conclusio folgt. In M 33 wird überhaupt nur eine Conclusio durch Nachschrift nachgeholt.

Differenz. Der Empfängertext H 106 hat nicht nur einen Schlußwunsch, sondern davor noch einen Satz, der zwar formal keine Conclusio ist (denn er setzt den vorhergehenden Gedanken fort), aber doch deutlich als Abschluß gelten will. Im Absendertext M 26 dagegen fehlt der Schlußwunsch und der vorhergehende Satz ist auf drei Worte zusammengezogen, und zwar in durchaus sinnvoller Weise, die sich nur als bewußte Verkürzung (sei es des Konzeptes, sei es der vom Absender zurückbehaltenen Abschrift oder des Briefbucheintrages) erklären läßt. Da nun das Gros unserer Texte auf Absenderüberlieferung beruht, müssen wir auch in anderen Fällen mit Verkürzung der Schlüsse rechnen. Freilich ist dies nicht zwingend. Denn gerade das Beispiel M 26 ist auch sonst in der Pariser Überlieferung stiefmütterlich behandelt: es ist ohne Adresse und ohne Neuabsatz an das vorhergehende Stück angefügt, wie das sonst bei keinem andern Stück der Fall ist. Da ist es denkbar, daß es auch am Schluß eine sonst nicht vorkommende Verstümmelung erfahren hat, daß also die übrigen Briefschlüsse uns unverkürzt erhalten sind. Auch ist eine gewisse Kontrolle möglich durch die vier Stücke, die uns ziemlich sicher von der Empfängerseite überliefert sind. Hiervon hat H 26 einen passenden Schlußgedanken, aber weder Conclusio noch Schlußwunsch; H 58 hat nur den Schlußwunsch; H 105 sowohl Conclusio wie Schlußwunsch; H 106 keine Conclusio, aber Schlußgedanke und Schlußwunsch. Man sieht, von irgendwelcher Regelmäßigkeit ist auch hier keine Rede, und wir können nicht einmal behaupten, daß alle Briefe im Original einen Schlußwunsch besaßen.

Im einzelnen also ist es möglich, daß die Briefschlüsse ursprünglich eine vollere Form hatten, als sie uns vorliegt; im ganzen aber dürfte das Bild, das aus unserer Überlieferung hervorgeht, nicht wesentlich falsch sein. Das Endergebnis lautet danach für die Schlußpartie ebenso wie für die Einleitung: Ansätze zu einer bewußten Technik des formalen Aufbaus sind vorhanden, aber sie führen nicht sehr weit; die Gesetze der schönen Form sind Meinhard zwar bekannt und treten gleichsam in Konkurrenz zu den stets wechselnden Erfordernissen des jeweiligen Inhalts, gewinnen aber im allgemeinen nicht die Oberhand.

Noch stärker gilt der Primat des Inhaltlichen begreiflicherweise für den Mittelteil des Briefs. Die spätere Theorie zerlegt ihn in „Narratio“ und „Petitio“, setzt also als Grundschema fest, daß der Brief in einer Aufforderung gipfelt, die durch eine vorausgehende Mitteilung begründet wird. Eine solche Gedankenführung findet sich manchmal auch bei Meinhard (etwa H 68, 69, 81, M 7, 13, 25, 35, 37, 38). Aber da sie sehr leicht von selbst entsteht, haben wir schwer-

lich das Recht, darin schon die Geltung eines formalen Prinzips zu erblicken, zumal irgendwelche positiven Andeutungen Meinards in dieser Richtung fehlen. Für die Narratio scheint Meinhard sich unter formalem Gesichtspunkt nicht interessiert zu haben; er erwähnt sie auch in den früher angeführten Worten von H 105 nicht. Wichtiger war ihm vielleicht die — bei den Theoretikern nicht aufgeführte — „Commendatio“, mit der der Briefschreiber dem Empfänger seine Sache „empfiehlt“ oder „ans Herz legt“. Sie wird (außer in H 105) auch in H 77 ausdrücklich genannt und spielt in der Praxis insofern eine gewisse Rolle, als Meinhard nicht selten seine Bitten oder Mahnungen noch mit allerlei Worten oder längeren Sätzen unterstreicht. Aber auch dies war sicherlich nicht als formaler Briefteil gemeint, da dabei von bewußten Grundsätzen des Textaufbaus nichts zu erkennen ist. Meinhard kennt für Narratio, Petitio und Commendatio keine feste Reihenfolge, verschlingt sie oft ineinander und hält sich auch nicht an die Grundvoraussetzung, die hervorragende Stellung der Petitio als eigentlicher Pointe. Manche seiner Briefe beschränken sich ganz auf die Mitteilung von Nachrichten, andere streuen in diese nur ganz beiläufig eine Bitte ein, bringen systemlos mehrfache Bitten usw.

In nicht wenigen Fällen treten ferner als Briefinhalt mancherlei Betrachtungen und Gefühlsergüsse auf. Zwar sind Briefe, die sich ganz auf dergleichen Dinge beschränken, nur selten (H 77, 106, M 1, 30); sie sind stets von Meinhard im eigenen Namen versandt und haben ihren Existenzgrund offenbar darin, daß der Empfänger einen Brief erwartete und eine Gelegenheit zur Übermittlung sich bot, ohne daß Meinhard aber eigentlich etwas zu schreiben hatte. *Hec ipsa, que scripsi, ne nichil scriberem, ideo scripsi*, sagt er selbst (M 27). Aber auch in solchen Fällen fügt er manchmal am Schluß noch einiges Positive hinzu (H 79, M 11, 22, 27). Der gleiche Aufbau entsteht sodann, wenn der Brief an sich um einer bestimmten Bitte oder Empfehlung willen geschrieben war, diese aber nicht nackt hervortreten sollte und deshalb die größere Hälfte zunächst mit Allgemeinheiten gefüllt wurde (H 65, 75, M 14, 20, 24). Dazu kommt ferner eine erhebliche Zahl von Briefen, in denen derartige Betrachtungen einen kleinen Teil des Textes ausmachen. Für den Charakter von Meinards Korrespondenz ist es aber von großer Wichtigkeit, daß er sich niemals in abstrakter Weise über theoretische Themen ausläßt. Ein einziges Mal (M 22) deutet er eine solche Möglichkeit an und schreibt, daß ihm auf der Suche nach einem *argumentum scribendi* eine frühere Unterhaltung über die Eitelkeit (*de vanitate, quidnam esset et quot modis intelligenda*)

eingefallen wäre; aber er lehnt briefliche Auslassungen darüber ab, da der Raum nicht reiche. In allen anderen Fällen erscheinen theoretische Stoffe, wenn überhaupt, nur in unmittelbarer Beziehung auf die Person des Empfängers und die gegenwärtige Lage (so die *nobilitas* M 1, die *amicitia* H 75, die *aetas* M 27 usw.). Abstrakte Abhandlungen oder Deklamationen, wie man sie etwa in den Episteln Senecas und in vielen theologischen und Schulbriefen des Mittelalters findet, fehlen also bei Meinhard gänzlich; seine Korrespondenz ist, verglichen mit manchen anderen, substantiell und real.

C. Verkehrsformen. Einer klassischen Stilgewohnheit entsprechend, braucht Meinhard in gewissen Fällen die Zeit bereits vom Standpunkt des Empfängers aus, setzt also die Gegenwart in die Vergangenheit um. Dies geschieht konsequent dort, wo er von der Übersendung spricht, also niemals *mitto*, *transmitto*, sondern *misi* (H 62, 74, 77), *transmisi* (H 72, 80, M 40), *transmisimus* (H 81, 105)<sup>1)</sup>, *transmittere curavi* (H 58), *non dubitavi transmittendum* (M 36). Dagegen fehlt die Konsequenz, wenn er vom Schreiben spricht<sup>2)</sup>, denn dann braucht er manchmal die Gegenwart<sup>3)</sup>, manchmal die Vergangenheit<sup>4)</sup>, mehrfach eine nach beiden Richtungen deutbare Form.<sup>5)</sup> Über seine Empfindungen und Wünsche spricht er stets in der Gegenwart.

Als Selbstbezeichnung herrscht, soweit Meinhard im eigenen Namen oder sonst für einen einzelnen Absender schreibt, in der Regel die schlichte Ich-Form, die erste Person Singularis.<sup>6)</sup> Ein eigentlicher

<sup>1)</sup> In H 105 Zitat aus dem empfangenen Siegburger Brief.

<sup>2)</sup> Ich sehe ab von denjenigen Fällen, wo er am Briefende auf das Geschriebene zurückschaut und dann natürlich in der Vergangenheit spricht. So H 61 *rem posuimus*; M 8 *vobis insinuandum curavi*; M 27 *que scripsi, ne nichil scriberem, ideo scripsi*; M 41 *longius et brevius, quam vellemus, paternitati vestre respondimus*. Ein besonderer Fall ist auch H 71 *hunc unum (versiculum Horatii) ipse (decanus) ascripsit*.

<sup>3)</sup> H 70 *Non possum pati, ut de hac re pro materia scribam*; H 72 *scribere vobis non gravarer*; H 78 *quod adhuc scribam vobis, non habeo*; M 23 *Me miserum, ne hoc solum eis scribam*; M 27 *Plura vellem . . . effutire, sed nuntius urget*.

<sup>4)</sup> H 61 *placuit nobis ut . . . porrigeremus, und descripsimus*; H 67 *Copiosior . . . esse volui, sed domnus decanus . . . me urgebat*; H 78 *copiosiore[m] [me] in scribendo vobis destinaram futurum, sed N. vester . . . vix hoc ipsum me passus est effundere*; H 106 *Amor meus . . . brevis tamen in scribendo tibi ut esset, ea causa fuit*.

<sup>5)</sup> H 65 *litterulas vobis . . . libatum ire statui*; H 73 *scribendo . . . temperare statui*; H 77 *scribere ipsa ratio . . . visa est*; M 2 *scribere proposui*.

<sup>6)</sup> Die Ausführungen von G. Ehrismann, *Duzen und Ihrzen im Mittelalter*, in: *Zs. f. dtsh. Wortforsch.* 1 (1901), 117ff. sind wertvoll als allgemeiner Rahmen, reichen aber für die Anwendung auf einen Einzelfall nicht aus. Insbesondere sein Typen-Schema S. 126f. (Ich-Du vertraulich, Wir-Ihr solenn, Ich-Ihr untertänig, Wir-Du gebieterisch, dazu abschwächende Mischformen) trifft für Meinhard nicht zu.

„Pluralis maiestatis“ kommt auch in den Bischofsbriefen nicht vor. Schreibt Meinhard in Gemeinschaft mit anderen Domherrn, so braucht er natürlich die Wir-Form, die der Sinn fordert, doch fällt er auch hier gelegentlich ins „Ich“, wobei er dann niemals für sich selbst spricht, sondern gerade den andern (bzw. einen der andern) Mitabsender reden läßt. Mehrmals gibt er in solchen Fällen den Einzelsprecher an, *ego P.* (M 5, 21), *ego R.* (M 18), aber in einigen Briefen unterbleibt eine solche Spezifizierung (H 81, M 25); in diesen Fällen ist der Dompropst Poppo der Redende und Meinhard zeichnet nur in der Initiale als Mitabsender. In Briefen an Außenstehende (H 26, 58, M 3, 20), manchmal auch in solchen an den eigenen Bischof (H 63, M 10) sowie natürlich in allen Bischofs- und Kapitelsbriefen nennt Meinhard sich überhaupt nicht.

Wenn Meinhard nach anfänglichem Ich ins Wir fällt, also eine Mischform anwendet, so hat das meistens den Grund, daß der Kreis der Sprechenden tatsächlich zu einer Mehrheit erweitert wird, sei es daß eine bestimmte Person neben dem Absender ausdrücklich genannt<sup>1)</sup> oder daß der Briefempfänger in die Rede einbezogen<sup>2)</sup> oder daß stillschweigend die übrigen Bamberger (oder wenigstens die Domherrn) mitgemeint sind. Die letztere Form, bei der das „ich“ dem Sinne nach mit einem „wir hier“ vertauscht wird, besonders im Possessivpronomen, aber auch in Verbalformen und im Personalpronomen, ist sehr häufig; nur eine Minderzahl von Briefen führt von Anfang bis Ende die Ichform durch, während die Mehrzahl — bei vorherrschendem „ich“ — an einzelnen Stellen solche stillschweigenden Erweiterungen vornimmt. Mit der Vorliebe für eine derartige Redeweise befinden wir uns schon auf dem Wege zu einem „Pluralis modestiae“, und letzterer tritt denn in der Tat mehrfach auf. Charak-

<sup>1)</sup> M 3 *ego fraterque suus . . . supplicamus*; M 7 *mihi ducique B. . . . Nos*. Ein Sonderfall ist H 26, wo Poppo gegenüber seinem Verwandten, dem Bischof Hezilo von Hildesheim, in der ersten Briefhälfte im Namen der ganzen Sippe (*gens nostra*) und demnach in der Wirform spricht.

<sup>2)</sup> H 65 *Amicus noster Benno*. H 74, nach Speyer gerichtet, nennt den dortigen Bischof *domnus noster, cuius memoria nobis semper sacrosancta fuerit*; auch bei dem weiterhin erwähnten *vinum nostrum* ist vielleicht der Empfänger (ein Verwandter?) mitgemeint. M 4, nach Reims gerichtet, nennt den Reimser Erzbischof *domnus noster* (während der Bamberger Bischof hier *domnus meus* heißt!), ferner den Reimser Archidiakon *domnus noster archidiaconus*, einen Reimser Arzt *Orgilinus noster medicus*, wobei offenbar auf persönliche Reimser Erinnerungen Meinhardts angespielt ist. Auch bei den *rumusculi, qui nobis instillati sunt*, in M 7 ist wohl der Empfänger Anno als redend mithineingezogen, da der Absender Gunther kürzlich mit ihm zusammen war. Entsprechend wohl auch das *insectamur* in M 24.

teristischerweise läßt es sich an vielen Stellen nicht entscheiden, ob der Briefschreiber im Namen einer Mehrheit spricht oder für sich selbst die Pluralform braucht. Immerhin ist das letztere des öfteren eindeutig der Fall, sowohl in Meinhards Privatbriefen<sup>1)</sup> wie in Bischofsbriefen.<sup>2)</sup> Einmal ist die Wirform durch einen ganzen Brief fast restlos durchgeführt.<sup>3)</sup> Besonders beliebt ist sie, wenn Eigenschaften des Empfängers denen des Absenders gegenübergestellt werden, z. B. H 65 *Quae (litterulae) etsi longe humiliores quam pro vestra sublimitate fuerint, nostrae tamen testes erunt devotionis*, oder noch schärfer M 32 *Sed ut nobis tantum in vos liceat, non hoc nostrae improbitatis est, sed vestre probitatis*.<sup>4)</sup> Hierin liegt nun schon ein Übergang zur völligen Umschreibung der Ich-Form durch ein Abstraktum, und auch dies kommt einige Male vor in den Formen *nostra mediocritas* (H 76), *nostra parvitas* (M 9), *nostra tenuitas* (M 32). In diesen Fällen hat die Umschreibung lediglich die Bedeutung „ich“, steht aber noch in einem Sinnzusammenhang mit dem Kontext, da der Redende hier jedesmal auf seine schwachen Kräfte anspielt. Ohne einen solchen Sinnzusammenhang, also in ganz formelhafter Erstarrung, findet sich die Umschreibung der ersten Person in Meinhards Privatbriefen nicht<sup>5)</sup>; nur in den Bischofsbriefen an den Metropolitane und den Papst kommt *nostra humilitas* (M 8) und *mea humilitas* (M 40) vor, ebenso in einem Domkapitelsbrief *nostrum humilitas* (M 41), also

<sup>1)</sup> H 69 *sollicitudo nostra*; H 80 *libello nostro*; H 105 *nostra persona*; H 106 *tolerabimus*; M 27 *solatium litterarum a nobis expectatis* (vorher *flagilandarum a me litterarum*); M 39 *humeros nostros* und *nostrum pudorem*, ferner besonders am Schluß des Briefs mit Bezug auf die Schriftstellertätigkeit: *quod nobis superna gratia irrogaverit — intendimus — perstringemus — persequemur*.

<sup>2)</sup> M 8 *nostris antecessoribus*; M 33 *nos quidem . . . facimus* und *antecessoris nostri*; M 40 *desiderium nostrum* und *vigilantiam nostram*.

<sup>3)</sup> M 20 (einzige Ausnahme: *Sed scio*). Spricht hier der Absender R. etwa stillschweigend auch im Namen seiner Verwandten? Vgl. den inhaltlich teilweise ähnlichen Brief H 26. Ferner redet auch M 14 fast restlos in der Wirform (einzige Ausnahme: *Vix, arbitror . . .*), doch ist hier nicht sicher, ob ein oder mehrere Absender sprechen, vgl. unten Exkurs 1. Die übrigen Briefe in Wirform haben eine Mehrheit von Absendern.

<sup>4)</sup> Vgl. ferner H 106 *tum denique dignitas tua secuta et gratulatio nostra erit libera*; M 9 *vestra dignatio de fidei devotionisque nostre constantia tam sincero presumit iudicio*; ferner M 6, 9, 15, 24, 34, unten S. 98 Anm. 4. Seltener ist in solchen Fällen *meus*, so H 75 *benevolentiae vestrae munus . . . meae quoque devotionis officium*; M 19 *libertatem vestrarum mee sedulitati responsuram*.

<sup>5)</sup> In H 105 ist *pro nostra pravitate* (verderbt aus *parvitate*?) Zitat aus dem empfangenen Siegburger Brief. Auch H 80 *quasi reverentiam nostram erubescens summisce descendis ad preces* ist ein Sonderfall, da aus dem Sinne des Empfängers heraus gesprochen.

offenbar eine Konzession an den offiziellen bischöflichen Stil entsprechend dem *licet indignus* in der Intitulatio (oben S. 78). Eine Vorliebe für überflüssige Bescheidenheitsfloskeln liegt Meinhard also in der Selbstbezeichnung fern. Im übrigen ist er dabei allen schematischen Regeln abhold, und es ist für seinen Stil charakteristisch, daß er von der einfachen Ich-Form zu andern Formen (Plural oder Umschreibung) in erster Linie dann übergeht, wenn das durch den Sinn gerechtfertigt ist.

Dem entsprechen auch ungefähr seine Gewohnheiten bei der Anrede. Die Grundlage ist die Unterscheidung zwischen dem vertraulichen Du und dem respektvolleren Ihr, gleicht also schon dem modernen Gebrauch.<sup>1)</sup> Das *tu* herrscht demnach hauptsächlich in Meinhards Freundesbriefen (H 74, 77, 79, 80, 106, M 1, 13, 22, 30, 31), dagegen in den Schreiben anderer Domherrn (H 26, 58, 63, 70, 78a, 81, M 3, 5, 6, 10, 16, 18, 20, 21, 25, 28) und in den Bischofsbriefen (H 68, M 7, 8, 9, 17, 33, 36, 40) das *vos*. Andererseits gibt es auch eine bedeutende Anzahl Privatbriefe Meinhards mit *vos*, sowohl solche an Bischof Gunther (H 62, 67, 71, M 11, 23, 27), an auswärtige Bischöfe (H 64, 76, 78, M 32) wie auch an andere Personen (H 65, 69, 73, 75, 105, M 2, 4, 12, 19, 24, 29), die dann, wie Adresse oder Inhalt in der Regel erkennen lassen, höher als Meinhard oder ihm persönlich ferner stehen.

Wenn Meinhard einen Freund duzt, so steht diese Anredeform fest und wird nie durch Ihrzen ersetzt.<sup>2)</sup> Anders aber liegt es dort, wo er ihrzt<sup>3)</sup>; gibt es doch mehrere Briefe, die mit *vos* beginnen und dann zeitweilig ins *tu* übergehen. In H 76 an den Speyerer Bischof ist vor dem Schluß ein kurzer Du-Abschnitt eingeschoben, der teils poetisch, teils hochrhetorisch ist.<sup>4)</sup> Ebenso liegt es in M 20 an den Bischof von

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Bern von Reichenau Ep. 7, Migne 142, 1165: *Tuus, non vester, ideo dixi, quia, salva interim seorsum reverentia, non ut nunc episcopum, sed ut quondam amicum te statui alloquendum*. Ferner S. Cavallin, Literarhistor. Studien z. Vita S. Caesarii Arelatensis (Lund 1934) S. 58 ff.

<sup>2)</sup> Ich fand nur zwei Ausnahmen, in denen ein Du-Brief auch die zweite Person Pluralis braucht. Die eine ist M 14 am Schluß, jedoch nur deshalb, weil hier die Kaiserin Agnes in die Anrede einbezogen wird, vgl. unten Exkurs 1. Die andere ist das *amantissimus vestri* in H 74, wobei wohl ebenfalls eine Erweiterung der Anrede („Ihr alle“) gemeint ist. Über den Schluß von M 23 vgl. unten S. 91 Anm. 3.

<sup>3)</sup> Abzusehen ist natürlich von Zitaten; dahin gehört auch H 67 *Revertere* usw. (Cant. 6, 12) und H 73 *Dictum puta* (Terenz Andr. 29). Ferner ist zu beachten, daß Meinhard die zweite Person Singularis manchmal im Sinn von „man“ braucht (so H 71 *putes*, H 76 *non tu dixeris*, und mehrfach); auch Apostrophen (wie H 78a *Ecce tibi mutatum Polemonem!* M 23 *Sed quid me strangulas, portitor inhumanissime?*) gehören nicht hierher.

<sup>4)</sup> H 76 *Salve praesul, salve pastor, salve pater patriae!* (Rhythmischer Fünfzehn-

Regensburg, wo der kurze Du-Abschnitt fast wörtlich aus der Bibel stammt<sup>1)</sup>, und in H 105 an den Abt von Siegburg, der im feierlichen Schlußwunsch geduzt wird.<sup>2)</sup> Vollends in M 23 redet nur das erste Drittel, das einen Bericht vom Hofe enthält, den Bischof Gunther mit *vos* an, der Rest aber, der mit vielen Bibelstellen und viel Rhetorik Meinhardts Abschiedsgefühle ausspricht, ist im *tu* gehalten.<sup>3)</sup> In allen vier Fällen ist der Sinn des plötzlichen Duzens nicht mißzuverstehen: es bedeutet keineswegs Vertraulichkeit, sondern gesalbte Feierlichkeit. So sind auch die zwei Briefe zu verstehen, die, obwohl an Bischöfe gerichtet, von vornherein duzen: das von geistlichen Gefühlen überfließende Schreiben an den Kardinalbischof Leopertus (M 14) und das vorwurfsvoll hochtrabende Anklageschreiben des Kapitels an Gunther (M 37). Dazu kommt schließlich mit durchgehendem Du Meinhardts Widmungsschreiben an Gunther (M 39), das als Widmung eigenen Gesetzen gehorcht. Es ist wichtig, daß dieser zweite Duz-Gebrauch, der sich nur in Briefen an Bischöfe oder Äbte findet, nicht etwa als klassizistisch zu beurteilen ist, sondern aus der geistlichen Rhetorik stammt.

Daneben gibt es noch eine zweite Form, die das gewöhnliche *vos* ersetzen kann: die Umschreibung durch ein Abstraktum (*vestra excellentia* usw.).<sup>4)</sup> Sie hat natürlich den Sinn einer betonten Ergebenheit oder Höflichkeit und kommt deshalb bei Meinhard nur vor in Schreiben an Personen von hohem Rang: an König und Papst, an Bischöfe, an Abt und Äbtissin.<sup>5)</sup> Wiederum zeigt sich hier die Sinn-

silber.) *Te cleri vota, te populi requirebant suspiria, ipsi te parietes ecclesiae interrupti pendentes vocabant, ipsi te urbis muri per te sperantes consummationem desiderabant.* (Man beachte die Metaphern und den Parallelismus mit Anapher und Reim.)

<sup>1)</sup> M 20 *Spiritus enim domini super te, eo quod unxerit te, evangelizare pauperibus misit te* (gegenüber Is. 61, 1 in Itala-Fassung, Sabatier 2, 625, ist lediglich *me* durch *te* ersetzt). *Unctio hec sancta oleum est exultationis, quo unxit te deus pro participibus tuis* (Hebr. 1, 9). Verwiesen sei auch auf den Schlußwunsch von M 21 *Vite animeque vestre superna pietas secundum magnam misericordiam tuam prospiciat*, wo jedoch *tuam* wohl nur Textentstellung für *suam* ist, vgl. 1. Petr. 1, 3.

<sup>2)</sup> H 105 *Pax et gratia tecum et corona iustitiae tibi maneat in die illo, domne pater merito dilectissime, venerabilis et exoptatissime* (bis hierher entlehnt aus Paulinus, Aug. Ep. 24); *omnemque fraternitatem tuae sanctitatis comitem et aemulatricem . . .* (folgt Entlehnung aus Aug. Ep. 31).

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 68. Erst die Schlußsätze fallen wieder ins *vos*, weil hier Gunthers Begleiter einbezogen werden.

<sup>4)</sup> Für das 4.—6. Jahrhundert vgl. A. Engelbrecht, Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen (Wien 1893).

<sup>5)</sup> Als einzige Ausnahme wüßte ich allenfalls in M 24, einem Brief Meinhardts an seinen Lehrer F., *vestra prudentia* zu nennen, was jedoch nach dem Zusammenhang schwerlich als Anredeform gemeint ist.

erfülltheit von Meinhard's Stil. Denn er kennt zwar eine Anzahl von rein formelhaften Anreden, die sich einfach auf die Stellung des Angeredeten beziehen: für Könige<sup>1)</sup> *magnificentia*, *gloria*, *maiestas* und *excellencia* (M 15, 35), für den Papst *paternitas* und *apostolatus* (M 40), für Bischöfe *paternitas* (H 68, M 41, im Bischofsschreiben M 33 *fraternitas*), *reverentia* (H 76, M 34, 41), *dignatio* (M 9) und *sanctitas* (M 41), für einen Abt *sanctitas* (H 105 zweimal). Aber wesentlich zahlreicher sind diejenigen Fälle, in denen die Abstrakta in sinnvoller Weise nach dem Zusammenhang des Satzes gewählt werden. Auf der Grenze stehen — in Briefen an Bischöfe — *pietas* (H 70, M 37, 38) und *caritas* (M 8, 9, 14, 33), bei denen man mehrfach schwanken kann, ob sie als eine Anredeform gebraucht oder ob wirklich die betreffenden Eigenschaften gemeint sind. Stets sinnerfüllt aber ist der Gebrauch von *prudentia* (M 6, 8, 34, 37, 40 zweimal, 41), *benevolentia* (M 5, 36, 38), *liberalitas* (H 26, 71, M 2, 19, 34), auch *industria* (H 61), *fiducia* (M 9, 17), *munificentia* (M 34), *misericordia* (M 37). Wollte man bei diesen Worten die Umschreibung (*vestra prudentia* usw.) durch das bloße *vos* ersetzen, so würde der Sinnzusammenhang eine Verarmung erfahren.<sup>2)</sup> Dazu kommt ferner eine große Zahl von Fällen, in denen diese und andere ähnliche Abstrakta überhaupt nur zur Bezeichnung der Eigenschaften des Briefempfängers gebraucht werden, also nicht durch die reine Anrede ersetzt werden können; Meinhard liebt es eben, in rühmenden Ausdrücken von den Eigenschaften des Empfängers zu sprechen. Sein Stil zeigt also in den Anredeformen alle Übergänge von der gedanklichen Inhaltlichkeit zum konventionellen Formalismus; er entwickelt die Formel erst langsam vom Sinne her und kommt nur selten bis zur gänzlichen Inhaltentleerung.

Eine geringe Rolle spielt bei ihm die direkte Anrede im Vokativ.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Das Schreiben an Heinrich IV. M 35 ist insofern das charakteristischste, als es bei seiner Kürze nur sechs Anreden enthält, davon vier mit Umschreibung: *vestra magnificentia*, *vestra gloria*, *gloria vestra*, *maiestas vestra*. M 15 an den ungarischen König hat *vestra excellencia* und *magnificentia vestra*, daneben stehn Anreden ohne Umschreibung.

<sup>2)</sup> Z. B. M 6 *Non fugit vestram prudentiam, quanta hominum malicia et dolus ubique redundet*; M 5 *constantissime vestre benivolentiae pro fratre Hartwico unice gratamur*; H 71 *Liberalitati vestrae, quae . . . in me munificentissima extitit, grates . . . agerem*.

<sup>3)</sup> M 10 *mi G.*; M 14 *pater*; M 21 *domne dilectissime et vita quondam dulci longe longeque dulcior*; M 37 *domne piissime*; M 39 *dulce decus meum Gunthere* (vgl. Horaz Carm. 1, 1, 2, dazu H 26 *vos, scilicet dulce decus nostrum et praesidium*). M 40 *pater sancte*. Hiervon bietet nur M 39 die Anrede im ersten Satz des Kontextes, die übrigen im späteren Verlauf; vgl. dazu Aßmann: HVS. 30, 630 über die Tegernseer Briefe.

Sie ist aber dann zu beachten, wenn sie in längerer Ausgestaltung am Satzende nachklappt, so besonders im Schlußwunsch<sup>1)</sup> oder am Ende von Brief-Teilen.<sup>2)</sup> Diese Gewohnheit stammt nämlich aus den Augustinbriefen, wo sie an genau den gleichen Stellen eine Rolle spielt; der Wortlaut der betreffenden Anreden selbst ist sogar in der Hauptsache wörtlich oder in Anlehnung aus den Augustinbriefen entnommen.<sup>3)</sup>

In Meinhards Redeweise über dritte Personen<sup>4)</sup> lassen sich für den Gebrauch von Titel-Prädikaten gewisse Ansätze zu festen Gewohnheiten erkennen. Der Titel *pater* (H 78, M 6, 8, 14, 23 in der Adresse, M 14 und 40 auch im Text)<sup>5)</sup> und das Prädikat *reverentissimus* (H 26, 63, M 6, 8, 9, 14, 17, 34, 36, 38, 40, 41 in der Adresse, M 41 auch im Text) sind den Bischöfen vorbehalten; man vgl. dazu die Anrede *reverentia vestra* oben S. 92. Die *fratres* in der Mehrheit sind in der Regel die Bamberger Domherrn (H 81, M 25 mehrfach, 34, 41)<sup>6)</sup>; von einem einzelnen *frater* gilt manchmal das gleiche (M 5, 28), in anderen Fällen ist das nicht zu entscheiden (H 80, M 12, 14, 24, 30, 31).<sup>7)</sup> Der *domnus* ohne Angabe von Namen oder Titel ist der Bamberger Bischof<sup>8)</sup>, so jedenfalls *domnus meus* (H 64, M 2, 4, 22), auch *domnus noster* (H 73 zweimal, 79, M 29, 32, 34, 38 fünfmal)<sup>9)</sup> und *domnus episcopus* (M 13). Entsprechende Beobachtungen machten wir oben S. 76 bei der Inscriptio. Fast niemals sprechen Meinhard und die übrigen Domherrn von ihrem Bischof ohne dies Prädikat<sup>10)</sup>;

<sup>1)</sup> H 80 *Vale ergo in Christo, mihi dulcissime et amantissime frater*; H 105 *Pax et gratia tecum . . . , domne pater merito dilectissime, venerabilis et exoptatissime* (folgt noch Gruß an die Brüder); M 40 *Omnipotens deus apostolatium vestrum . . . custodiat, domne sancte ac beatissime pater*.

<sup>2)</sup> M 14 *Consolaris certe . . . , personam imple, domne vere sancte ac merito venerabilis pater*. Ebd. *Unde restat, ut . . . nos commendatos habeas, domne colende et beatissime pater*.

<sup>3)</sup> Es handelt sich im wesentlichen um Briefe an Augustin, so Aug. Ep. 24 (Paulinus, dazu H 105), Ep. 81 und 172 (Hieronymus, dazu M 40), Ep. 135 (Vulsius, dazu M 14).

<sup>4)</sup> Dazu sind noch die Inscriptionen zu ziehen, da die Adressen ja in der dritten Person abgefaßt sind.

<sup>5)</sup> Auszunehmen ist M 1, wo der leibliche Vater gemeint ist.

<sup>6)</sup> In H 105 sind es die Siegburger Mönche, in H 75 möglicherweise die Speyerer Domherrn.

<sup>7)</sup> In M 3, 4, 21 bezeichnet es den leiblichen Bruder.

<sup>8)</sup> Für den Bischof selbst ist der *dilectissimus domnus* der König (M 17), die *domna* die Kaiserin (H 61, 71).

<sup>9)</sup> In H 74 und M 4 bezeichnet *domnus noster* jedoch den Bischof des Empfängers.

<sup>10)</sup> Aufgefallen ist mir nur M 13, wo es einmal *episcopus*, dann *domnus episcopus* heißt.

der Brief M 41 bestätigt als Ausnahme die Regel, da darin das Kapitel den Bischof Hermann nicht mehr als solchen anerkennt und deshalb für ihn ganz sonderbare Bezeichnungen wählt (*persona qua de agitur, ille noster, Babenbergensis* usw.). In der Anwendung dieses Titels auf andere Personen ist jedoch keine Konsequenz erkennbar; wir finden *rex* (M 23, 28, 41) neben *domnus rex* (M 20, 40), *imperatrix* (M 10, 23) neben *domna imperatrix* (H 68, M 9, 14), *papa* neben *domnus papa* (beides M 41), *praepositus* (H 78a zweimal, M 10, 34) neben *domnus praepositus* (H 64), *decanus* (H 70) neben *domnus decanus* (H 67, 71) usw. Nur ganz selten wird beim Reden in dritter Person die Umschreibung durch ein Abstraktum angewandt, so einmal für den König *domni et excellentissimi regis dignatio* (M 40), einmal für den Papst *apostolica auctoritas* (H 58), ferner natürlich für Gott.

Die Personennamen werden zum großen Teil durch Initialen ersetzt. Das ist nicht etwa nur in unsern Handschriften geschehen, sondern schon in den Originalen, da es der Zeitgewohnheit entsprach und beispielsweise auch in den erhaltenen Originalbriefen der Päpste und Heinrichs IV. zu beobachten ist. In Meinhards Adressen finden sich überhaupt nie ausgeschriebene Personennamen, sondern stets Initialen.<sup>1)</sup> Im Kontext kommt beides vor, ebenso auch halbe Abkürzungen (*Henr.*, *Hart.* usw.); ein System läßt sich nicht erkennen, aber vermutlich hing es von der Annahme ab, ob der Empfänger die gemeinte Person nach der Initiale schon erkennen würde. In der Adresse fiel diese Sorge fort, da über Absender und Empfänger der Bote Bescheid wußte.

Glücklicherweise nur selten ist die Initiale durch *N.* (= *Nomen*) ersetzt. Die Entstehung dieses *N.* ist bei den Stücken des CU klar, da dieser es mehrfach (M 9, 17) an Stellen bietet, wo die Pariser Handschrift noch die richtige Initiale oder gar den vollen Namen aufweist. Hier ist es also erst in einem späteren Überlieferungsstadium eingeführt worden. Schwieriger ist die Frage in der Hannoverschen (H 63, 78) und der Pariser Handschrift (M 3, 4, 8, 13, 22, 33). Denn es fällt auf, daß der richtige Name in den drei Fällen, in denen wir ihn ermitteln können, stets mit *H* anfängt: Propst Hermann (H 63), Gegenpapst Honorius (M 8), Bischof Hermann (M 33).<sup>2)</sup> Da nun die Initiale *H.* sonst in den Briefen verhältnismäßig selten vorkommt (H 64, M 23, 36) und außerdem das *N*-Zeichen der hochmittelalterlichen

<sup>1)</sup> Einmal ist auch ein Ortsname (*Babenbergensis*) durch die Initiale ersetzt (M 36).

<sup>2)</sup> Auch der in M 22 genannte *N.*, ein Begleiter Bischof Gunthers, kann sehr wohl mit dem in M 23 genannten *H.* identisch sein, vielleicht der Thesaurar Hartwig, vgl. H 71, 78a, M 5.

Briefhandschriften eine Form hat, die einem *H* außerordentlich ähnlich sieht<sup>1)</sup>, so ist es sehr wahrscheinlich, daß in den genannten acht Briefen ursprünglich überall die Initiale *H*. gestanden hat und nur durch Mißverständnis der Abschreiber zu einem *N*. geworden ist. Jedenfalls erhält man nirgendwo den Eindruck, daß etwa schon die Originale das unklare *N*. geboten hätten.

Anders liegt es, wenn an Stelle des Namens das Pronomen *ille* steht.<sup>2)</sup> Denn dieses scheint in mehreren Fällen schon im Original so gestanden zu haben, so beim *frater ille* in H 78a und H 79, beim *domnus ille* in M 11 und bei den *amici vestri veteres illi* in M 19.<sup>3)</sup> Denn in diesen Fällen begreift man nach dem Zusammenhange, wenn man ihn nachliest, daß Meinhard den dem Empfänger bekannten Namen nicht einmal mit der Initiale andeuten wollte, um nicht verstanden zu werden, wenn der Brief einem Dritten zu Gesicht kam. Völlig klar ist dieser Sachverhalt bei dem *examen illius familie, quam nostis* in M 28. Gelegentlich wird in der Mehrzahl einfach von *ei* gesprochen, so H 80 *perditum eorum* (wessen?) *consilium* und M 23 *inceptum eorum* (wessen?), oder es wird noch deutlicher die Namensnennung durch *quidam* vermieden (M 41 *interventu quorundam*, auch *fiducia cuiusdam intercessoris*; vgl. M 18).

Damit erhebt sich die Frage, wieweit Meinhard sich auch sonst absichtlich dunkel ausdrückte, um nur vom Empfänger verstanden zu werden. Seine Briefe verweisen manchmal auf den Bericht des Boten (H 58, M 16) oder auf einen späteren mündlichen Bericht des Absenders, weil das „sicherer“ wäre (H 70, M 18, 29). In anderen Fällen vermeidet er sichtlich das Aussprechen gewisser heikler Dinge, so in M 40 die Simonie-Anklage gegen den Bischof (er sagt nur: *pro inscripta causa*) und in M 41 die Gefährdung durch den König (er spricht vage von den *privatis et publicis fortunis nostris et periculis*). Einen großen Umfang aber scheint diese Gewohnheit nicht anzunehmen. Im allgemeinen behandelt er auch die Politik mit großer Offenheit und redet manchmal auch von hochgestellten Personen mit

<sup>1)</sup> Bekanntlich kann das alte *N* die Form eines *H* haben. Auch in der Pariser Handschrift könnte man das *N*-Zeichen leicht für ein *H* halten. Aber die Initiale *H* in M 23 und 36 hat Minuskelform, und auch das Majuskel-*H* im Namen *Herilo* in M 12 weicht in der Form ab, während das *N* in der Kürzung *DNO* in M 3 und 10 völlig die gleiche Form hat wie in den Namens-Initialen.

<sup>2)</sup> Ich sehe dabei ab von der Adresse von H 76, in der *ille* für den Namen des Empfängers steht. In diesem Falle geht das sichtlich nur auf die Überlieferung zurück, zumal die Adresse unvollständig ist (Intitulatio und Gruß fehlen) und die umliegenden Stücke überhaupt keine Adresse haben.

<sup>3)</sup> Vgl. auch H 80 *illum* (wen?) *nullo meo negotio implicuerim*.

ungenierter Respektlosigkeit (vgl. H 71, M 18). Bemerkenswert ist auch M 13, wo er sich brieflich zur Mithilfe bei einem simonistischen Handel bereit erklärt, aber um mündliche Geheimhaltung dieser Tatsache vor jedermann bittet. Wenn er Andeutungen macht, die wir nicht verstehen, dann scheint das in der Regel nur daran zu liegen, daß er Dinge, die dem Empfänger bekannt waren, nicht erst umständlich auseinandersetzen will; seine Briefe sind eben doch mehr persönliche „Briefe“ als öffentliche „Episteln“ und wollen auch in ihrer literarischen Herausgabe diesen Charakter nicht verleugnen.

Ein weiteres Element der Verkehrsformen ist für den Stilcharakter von spezieller Bedeutung: die Höflichkeit. Meinhard vernachlässigt sie nicht, hält aber Maß mit ihr und sucht Stereotypes nach Möglichkeit zu meiden. Sehen wir von den Adressen und Anredeformen ab, so finden wir einige wenige Briefe ganz ohne Höflichkeiten gegen den Empfänger; sie sind geschäftlichen Inhalts und kurz (H 63, 70, M 4, 7, 13) oder enthalten neben einem Tatsachenbericht noch persönliche Vorwürfe (M 10, 16, 25, 27). In der Regel aber sind entweder unmittelbare Lobworte oder Versicherungen der Zuneigung, der Ergebenheit usw. vorhanden, auch wenn eine eigentliche *Captatio benevolentiae* am Briefanfang fehlt. Dabei treten nur ziemlich selten Stücke auf, die mit vielen und betonten Höflichkeiten beladen sind; ist dies jedoch der Fall, so liegt der Grund im Briefthema oder in der Person des Empfängers.<sup>1)</sup> Die sprachliche Form zeigt keinerlei Schema, inhaltlich jedoch ergibt sich ein gewisses Gesamtbild, das nicht ohne Interesse ist.

Selbstverständlich hält Meinhard als Kleriker seine Höflichkeit manchmal in geistlichen Bahnen, hebt etwa die *sanctitas*, *caritas*, *fides* und die göttliche Erwählung hervor oder bittet um Gebete. Aber nur in wenigen Briefen (H 76, 105, M 14, 15, 20, 23, 37) tritt dieser Zug stärker heraus und ist dann stets durch den Inhalt, die Person des Empfängers oder die Absenderschaft des Domkapitels begründet; in anderen Fällen erscheinen solche Motive nur nebenher (H 26, 68, 72, M 2, 6, 8, 9, 24, 32, 33, 36, 40, 41). Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Schreiben an auswärtige Bischöfe, auch an Abt und Äbtissin. Die Briefe Meinhard's und der andern Domherrn an den

<sup>1)</sup> H 65 und M 24 an Meinhard's frühere Lehrer, H 76 Begrüßung des Bischofs von Speyer, H 105 an den Abt von Siegburg über die *Vita Annonis*, M 14 an Kardinalbischof Leopertus, M 15 an den König von Ungarn, M 20 Gratulation zur Weihe des Regensburger Bischofs, M 32 an Anno von Köln. Sonst wäre etwa noch H 80 zu nennen, an einen früheren Schüler, auf den Meinhard besonderes Gewicht gelegt zu haben scheint.

eigenen Bischof kennen diese Art im allgemeinen nicht (einzige Ausnahme M 23, der Abschiedsbrief vor der Wallfahrt), ebensowenig Meinhard's Freundesbriefe (Ausnahme M 24 an den einstigen Lehrer). Denn neben den geistlichen braucht Meinhard in etwa gleichem Umfang auch rein moralische Lobworte, die er der klassischen Begriffswelt entnimmt; er lobt die *mores*, die *humanitas* und *benevolentia*, auch wohl die *honestas*, *virtus*, *magnanimitas*, *gravitas*, *modestia*, *verecundia*, *industria*, *constantia*, *probitas* usw. Außerdem begibt er sich nicht minder auf das rein geistige Gebiet und spricht von der *prudencia*, dem *ingenium*, der *experientia*, auch der *providentia* (*provide*), der Urteilskraft, der Liebe zu den Wissenschaften oder dem gelehrten Können. Dies Gebiet fällt vielleicht sogar am meisten auf; selbst der Brief an den Papst (M 40) lobt nicht die *sanctitas*, sondern die *prudencia* Gregors, und der Glückwunsch zur Weihe des Regensburger Bischofs (M 20) hebt hervor, daß *ratio et intellectus* durch die Weihe gemehrt würden. Weitere Höflichkeiten beziehen sich nicht auf die Eigenschaften, sondern auf die Stellung, auf die edle Geburt oder die erlangten Ehren und Würden. Im ganzen also kehrt Meinhard den Kleriker in seinen Lobsprüchen meist nur dort heraus, wo der geistliche Ton durch die Verhältnisse mehr oder weniger gefordert war; im übrigen aber bleibt er als Schulmeister auf dem geistig-moralischen Gebiet oder zeigt überhaupt nur den Weltmann.

Dies alles waren Lobworte, die der Person des Empfängers an sich galten; andere betreffen das Verhältnis zwischen Absender und Empfänger. Letzterer wird als Schutz und gewohnter Beistand gepriesen, als Gegenstand des Vertrauens, als wohlwollender Helfer, der schon manche *beneficia* erwiesen habe. Wird er um ein Geschenk angegangen, so wird seine *liberalitas*<sup>1)</sup> oder *munificentia* betont; dazu kommt in den geistlichen Schreiben, von denen wir schon sprachen, die *caritas*. Das Stichwort der *amicitia* (*amicus*) fällt auffallend selten (H 74, 75, M 23, vgl. M 12) und der sonst beliebte Modebegriff *unanimitas* fehlt ganz.<sup>2)</sup> Meinhard spricht dafür gegenüber seinen Freunden viel von *dilectio* (*diligere*), *amor* (*amare*) und *affectus*, welche Worte er überwiegend auf seine eigenen Gefühle (bzw. die des sonstigen Absenders) anwendet, seltener auf den Empfänger. Oft betont er seine freundschaftliche Gesinnung durch Worte der Sehnsucht nach der Person des Empfängers, den er auch um baldige Herkunft bittet. Während der Trennung sei wenigstens das Briefschreiben eine Freude;

<sup>1)</sup> In M 19, 32, 34 steht *libertas* für *liberalitas*.

<sup>2)</sup> Nur in M 23 in gänzlich anderem Zusammenhang: *primatum unanimitatis*.

7 Erdmann, Briefliteratur

ebenso spricht er mehrfach seine Genugtuung über gute Gesundheitsnachrichten aus. Gegenüber höhergestellten Personen versichert er (gegebenenfalls im Namen des Domkapitels) Ergebenheit oder Dienstbereitschaft. Bei alledem wird ein größerer Aufwand von Worten meist vermieden; aufdringliche Schmeicheleien sind selten.

Zur Höflichkeit gehört aber auch die Bescheidenheit. Dies tritt gerade bei Meinhard stark hervor, denn Bescheidenheitswendungen sind bei ihm nur selten gleichsam Selbstzweck und erscheinen dann nur ganz beiläufig, so etwa in der konventionellen Bemerkung, daß er Übles „verdient“ habe<sup>1)</sup>, oder in gelegentlichen Hinweisen auf die geringe Bedeutung seiner Person.<sup>2)</sup> Bemerkenswert ist höchstens, daß er über die Qualität seiner Briefe und seiner literarischen Produktion gerne in wegwerfenden Ausdrücken redet<sup>3)</sup>; das ist charakteristisch, denn natürlich lag gerade auf diesem Gebiet sein besonderer Ehrgeiz. Das Thema der mangelnden Eignung für die übernommene literarische Aufgabe wird im Widmungsschreiben sogar ausführlich erörtert, doch war dort eine solche Haltung durch den Widmungsstil gefordert. Im allgemeinen aber pflegt Meinhard ungünstige Aussagen über sich selbst (oder den sonstigen Absender) gleich mit einer günstigen Aussage über den Empfänger zu verbinden, so daß erst beides zusammen den eigentlichen Gedankeninhalt ergibt. Das geschieht oft in der Form von rhetorisch ausgearbeiteten Antithesen<sup>4)</sup> oder auch von nur

<sup>1)</sup> M 21 (*deus me*) *excruciet ut merui*; M 27 *a nobis haut sciam gravius an oculius merentibus*. Sachlich mag man hinzuziehn M 33 *exhortatio vestra . . . mihi . . . pro salute necessaria*.

<sup>2)</sup> H 76 *Si quis etiam inter tanta nomina locus nostrae quoque detur mediocritati*; M 32 *si quid sit, quod nostra tenuitas . . . prestare valeat* (vgl. auch H 65 *si sperare id licet*).

<sup>3)</sup> H 78 *hoc ipsum* (den Brief) *effundere*; H 80 *ut eum* (*libellum*) *praemature quasi ante legitimos menses ederem vel potius effunderem*; M 23 *ne per omnia ineptiis indulserim*; M 27 *Plura vellem licet inepta effutire*; M 32 *verus rusticus evasi, dum sic incondita loquacitate oculos auresque vestras attonitas reddo*. Vgl. ferner zur Sache die Beispiele aus M 32, H 61, 65 in den drei nächsten Anmerkungen. In allen diesen Fällen schreibt Meinhard natürlich im eigenen Namen.

<sup>4)</sup> H 69 *a stolido quodam tyrone experientissimum vos . . . veteranum . . . doceri*; H 105 *vos quidem, super montem aedificata civitas vel accensa super candelabrum lucerna, in septiformi claritate collucetis, nos in valle — atque utinam lacrimarum — sub modio peccatorum delitescimus* (teilweise auch Paulinus von Nola, Aug. ep. 24, aber ausgestaltet); M 6 *nec vestram gravitatem nec nostrum pudorem onerare*; M 9 *quod nostre parvitalis officium erga vos exile . . . tam magnifica appenditis estimatione, non equidem meum meritum, sed propensum vestre caritatis intelligo affectum, sowie ut tenuissimam operam . . . velut egregiam et singularem admirentur*; M 15 *licet verecundia nostra vix paciatur, regia tamen animi vestri munificentia . . . nos . . . hortatur*; M 23 *Tu secundum apostolum . . . bravium superne vocationis persequeris, et ego*

sachlichen Gegenüberstellungen.<sup>1)</sup> Manchmal sagt er ausdrücklich, daß er der Vorzüglichkeit des Empfängers nicht entspreche, seine Güte nicht gebührend erwidere oder ihm nicht vergleichbar wäre<sup>2)</sup>, auch daß dieser aus Liebenswürdigkeit zu günstig über ihn urteile<sup>3)</sup>; dazu kommt als besonderes Motiv, daß er vor der Freigebigkeit jenes sich des Bittens schäme.<sup>4)</sup> In allen diesen Fällen liegt das Wesentliche erst in der Kontrastwirkung; die Bescheidenheit ist also Folie für die Höflichkeit. Von einem betonten Bescheidenheitsstil mönchischer Art ist Meinhard recht weit entfernt; es fehlt auch nicht an gelegentlichen Äußerungen eines gewissen Selbstbewußtseins.<sup>5)</sup>

Eine eigenartige Rolle spielt schließlich der Tadel. Man kann nicht sagen, daß Meinhard die Invektive als besondere Briefform gekannt habe oder daß der Tadel bei ihm eine Stilfigur gewesen wäre. Aber so viel jedenfalls ist auch unter briefstilistischem Gesichtspunkt wichtig, daß der ungeschminkte Tadel in dieser Korrespondenz möglich war. An sich versteht Meinhard sehr wohl die Kunst, eine Beschwerde in einen höflichen Ausdruck der Bewunderung einzuwickeln<sup>6)</sup> oder sie durch eine scherzhafte Verkehrung ins Gegenteil

*quasi stimulus Sathane te . . . colafizo; M 24 (mea) prematuri magistratus tyrocinia vestra velud experientissimi ducis regerentur prudentia, sowie optime noverim, quam vobis erga studiosos exundans sit benivolentia, non nichil etiam sperem de nostra in promerendo modestia; M 32 vos scilicet quos in . . . illustri quadam et sublimi quasi specula divina sors posuit, . . . nos quos humili et obscuro loco fortuna dampnavit, sowie non hoc nostre improbitatis est, sed vestre probitatis, und tam verbosis ineptiis seria vestra interpellare; M 34 etsi magno verecundie nostre dampno, haut minore tamen libertatis vestre fiducia.*

<sup>1)</sup> H 61 *Nos . . . confuse rem posuimus, sed vos ut egregius poeta . . . lucem ex fumo dabit* (vgl. Horaz, *Ars* 143); H 65 *studio illo (vestro), tametsi mea ingenii malignitas me uberiorem eius fructum defraudavit, . . . nihil esse potest . . . efficacius; H 105 petitionem sic frequentissimi et sanctissimi coenobii hominem peccatorem . . . dissimulare; M 29 si vos valetis, . . . optime est, ego quidem valeo, si quidem id valere homine dignum sit . . . vegetari.* Vgl. auch H 74 *Non equidem tam imperiosam consolandi facultatem mihi arrogo nec tantum humanitatis stuporem in te concipio.*

<sup>2)</sup> H 65, 68, 75. Vgl. auch H 65 über den Brief: *longe humiliores quam pro vestra sublimitate.*

<sup>3)</sup> H 105, M 12, 39.

<sup>4)</sup> M 2, 20, 32, dazu M 15 und 34 oben S. 98 Anm. 4.

<sup>5)</sup> H 80 *Ego enim litteras tibi transmisi, in quibus te non ita multum nostri poeniteat; H 105 nostra persona, quae nonnulla litteratoriae professionis aura aliquando percipuit.* Vgl. auch H 66 *ego tamen, ut ait Terentius, homo liberalis sum et fugitans litium* (Phorm. 623).

<sup>6)</sup> H 69 *Si prudentiam vestram in omnibus, singularem vero experientiam vestri . . . non penitus exploratam habuissem, difficilis mihi existimatio sententiae vestrae futura erat, qua usw.; M 24 Consilium vestrum . . . mirari satis nequeo, nisi forte, ut fit, tenerior quidam humanitatis affectus vestrum titillet desiderium.*

genießbar zu machen.<sup>1)</sup> Aber er scheut sich auch nicht, einen unverhüllten Tadel deutlich auszusprechen.<sup>2)</sup> Ganz besonders und in auffallender Weise tut er das gegenüber seinem Bischof Gunther, den er mehrfach geradezu schilt. Seine Vorwürfe sind ganz allgemeiner Natur (H 61) oder sie gehen auf Gunthers unpassende Lebensweise (H 62)<sup>3)</sup>, auf das viele Schlafen (H 62, 66), auf die langen Aufenthalte in Kärnten (M 27), auch wohl auf die gar zu heftige Forderung nach Briefen (H 71). Dabei fehlt es nicht an scharfen Ausdrücken wie *prava cupiditas* oder *iniqua et enormis corporis propensitas*. Es ist keine Übertreibung, wenn Meinhard selbst seinem Bischof schreibt, daß er ihm oft ein unangenehmer, manchmal bitterer Mahner gewesen sei (M 23). Da Gunther sich durch all das wenig anfechten ließ und auf immer weitere Briefe drängte, könnte man meinen, daß er selbst Meinhard den Auftrag erteilt hätte, ihm von Zeit zu Zeit „die sünd'ge Seele auszuschelten“, gleichsam als Beichtvater (oder auch als Hofnarr). Allein da Meinhard auch in seinen Briefen an Dritte (H 73, 79, M 22, 29) die gleichen Klagen über seinen Bischof vorbrachte, scheinen seine Beschwerden doch echt gewesen zu sein. Außerdem schreibt er auch im Namen des Dekans Poppo (H 78a, M 10, vgl. M 28) nicht minder dreist oder heftig; einmal bringt er einige Spitzen gegen Gunther ausdrücklich als Bestellungen oder Zusätze Poppo an (H 71). Auch wenn er sich im Namen mehrerer Domherrn oder des ganzen Kapitels an Gunther richtet (H 61, M 16, 37), scheut er sich nicht vor scharfen Vorwürfen, die sich dann zwar nicht auf das private Verhalten, aber auf die mangelhafte Vertretung der Bamberger Rechte beziehen. Das alles war zweifellos ernst gemeinte Offenheit und muß als Zeugnis für die Lebensformen im Kreis des Bischofs Gunther<sup>4)</sup> und zugleich für den Charakter von Meinhard's Briefen festgehalten werden. Freilich darf man dabei nicht vergessen, daß Meinhard daneben nicht versäumt, seinem Bischof auch mancherlei Liebenswürdigen und Höfliches zu sagen; er macht mehr als einmal, wenn er Gunther etwas Scharfes geschrieben hat, hinterher zur Abmilderung eine ausdrückliche Wendung ins Freundliche.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> H 78a *quemadmodum experientissimi veterani factitarunt, ita vos iam tyronibus aliis munia illa castrensia praescribatis vosque ipsum tam laboriosis eruatis exercitiis*. Mit den *laboriosa exercitia* ist, wie die Fortsetzung zeigt, das Gegenteil gemeint, nämlich *otium et somnus*.

<sup>2)</sup> H 77 *tuae ipsius irrationabili plane vehementiae*. Gedämpfter in M 33 *littere vestre tam temerarium sibi iudicium . . . usurpant*.

<sup>3)</sup> Vgl. dazu Erdmann, *Fabulae curiales*, in: *Zs. f. dtsch. Alt.* 73 (1936), 87—98.

<sup>4)</sup> Vgl. Lampert a. 1065 ed. Holder-Egger S. 99 über Gunther: *a servis suis plerumque maximas verborum contumelias inultus acciperet*.

<sup>5)</sup> H 62 *si quos in litteris istis senseritis aculeos, illos eo vos accipiatis animo*,